



Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union

Rhin Supérieur | Oberrhein

Science & Société

Wissenschaft & Gesellschaft

Themenblatt – Kommunikation

Grenzüberschreitender Fonds
„Wissen schafft Gesellschaft am Oberrhein“



1. Allgemeine Verpflichtungen

Die Träger und Partner der geförderten Projekte müssen das Logo des Fonds bei jeglicher Kommunikation rund um ihr Projekt verwenden. Dieses darf nicht verändert werden.



Das Logo muss an prominenter Stelle platziert und gut sichtbar sein. Es wird immer in Farbe dargestellt und nur in Ausnahmefällen bündig, einfarbig oder in Graustufen. Werden weitere Logos abgebildet, müssen diese in sichtbarem Abstand zueinanderstehen. Darüber hinaus muss gemäß den Regeln des Programms Interreg Oberrhein das Emblem der Europäischen Union (d. h. nur die EU-Flagge, nicht das gesamte Logo) mindestens die gleiche Größe haben – gemessen an der Höhe oder Breite – wie das größte der anderen Logos.

Beispiel:



Jedes im Rahmen des Projekts erstellte Medium und ganz allgemein jede im Rahmen des Projekts durchgeführte Maßnahme muss auf die Unterstützung der Europäischen Union im Rahmen des Programms Interreg Oberrhein hinweisen. Falls das Logo nicht in eine Veröffentlichung oder ein Produkt integriert werden kann (z. B. bei einer wissenschaftlichen Publikation im Zusammenhang mit partizipativer Forschung), muss ein Satz eingefügt werden, der auf die Unterstützung der Europäischen Union im Rahmen des Programms Interreg hinweist:

„Das Projekt X ist ein im Rahmen des Fonds „Wissenschaft und Gesellschaft“ finanziertes Projekt, das von der Europäischen Union über das Programm Interreg Oberrhein kofinanziert wird.“

Achtung: Wenn Sie einen oder mehrere Schweizer Partner haben, können sich die Schweizerische Eidgenossenschaft und die Kantone der Nordwestschweiz an deren Finanzierung beteiligen. Deren Logos und der Hinweis auf ihre Unterstützung müssen

hinzugefügt werden. Siehe Leitfaden für Schweizer Projektpartner:

https://www.regbas.ch/de/assets/File/downloads/Interreg_VI_Oberrhein_CH-Leitfaden_2024.pdf

Ihnen steht außerdem ein Kommunikationskit zur Verfügung, das vom Koordinationsbüro der Säule Wissenschaft bereitgestellt wird. Dieses umfasst:

- Das vorliegende Themenblatt zur Kommunikation
- Die Logos des Fonds «Wissenschaft und Gesellschaft» auf weißem und transparentem Hintergrund, in vertikaler und horizontaler Ausführung.
- Das Präsentationsblatt des Fonds «Wissenschaft und Gesellschaft»
- Anpassbare Microsoft Word-Vorlagen zur Erstellung Ihrer Plakate im A3-Format (und auf Wunsch auch im A4-Format)
- Dazu: Die Logos eventueller Schweizer Kofinanzierer werden dem Schweizer Partner sowie dem Projektträger (zusammen mit den Nutzungsbedingungen) von der Regio Basiliensis – IKRB übermittelt.

Gemäß den Regeln des Interreg-Programms Oberrhein müssen die Projektträger und -partner für die der Öffentlichkeit (beispielsweise an der Tür der für das Projekt tätigen Personen oder in der Eingangshalle des Gebäudes) ein Plakat im A3-Format aushängen, das die von der Europäischen Union gewährte Unterstützung für das Projekt hervorhebt.

Sie werden gebeten, Nachweise über diese Förderhinweise für das interne Kontrollverfahren zusammen mit dem Finanzbericht nach Abschluss Ihres Projekts einzureichen. Sie können beispielsweise folgende Unterlagen einreichen: Muster von Broschüren, Flyer, Kopien von Pressemitteilungen, Veröffentlichungen oder Anzeigen, Fotos von aufgehängten Plakaten, aufgestellten Schildern und Beschilderungen oder Screenshots der Website.

2. Weitere Verpflichtungen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Falls die Projektträger über Websites oder soziale Netzwerke verfügen, veröffentlichen Sie dort bitte (in Form eines Artikels oder eines eigenen Reiters) eine Vorstellung Ihres Projekts. Diese Beschreibung sollte den Hintergrund des Projekts, seine Hauptziele, die durchgeführten Aktivitäten sowie die erzielten oder erwarteten Ergebnisse erläutern. Es ist ebenfalls wichtig, dort ausdrücklich zu erwähnen, dass das Projekt finanziell durch das Interreg-Programm

unterstützt wird, um eine transparente und den Anforderungen des Programms entsprechende Kommunikation zu gewährleisten.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte die Projektkommunikation so weit wie möglich papierlos erfolgen. Sollte ein Ausdruck erforderlich sein, wird empfohlen, umweltfreundliche Druckverfahren zu verwenden.

3. Finanzielle Folgen bei Nichteinhaltung der Vorschriften

Bitte beachten Sie, dass bei Nichteinhaltung dieser im Interreg-Programm Oberrhein festgelegten Kommunikationspflichten die in Ihrem Projekt ausgewiesenen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunikation als nicht förderfähig eingestuft werden können und/oder Ihnen der Verlust von bis zu 2 % der ursprünglich bewilligten finanziellen EFRE-Unterstützung droht.

Weitere Informationen: Sie können das Themenblatt zu den Kommunikationsverpflichtungen des Programms Interreg Oberrhein einsehen:
<https://www.interreg-rhin-sup.eu/wp-content/uploads/f9-v1-1-20240531.pdf>